

Reglement der Gemeinde Marbach betreffend die Übertragung der Abwasser- reinigung an die Einwohnergemeinde Langnau im Emmental BE

(vom 3. Dezember 2007)

Art. 1 Art und Umfang der Übertragung

Die Einwohnergemeinde Marbach überträgt der Einwohnergemeinde Langnau die Behandlung ihrer Abwässer und des Klärschlammes aus privaten Kläranlagen.

Art. 2 Vertrag

¹ Die Einwohnergemeinde Marbach handelnd durch den Gemeinderat (Anschlussgemeinde) schliesst mit der Einwohnergemeinde Langnau handelnd durch den Gemeinderat (Sitzgemeinde) zu diesem Zweck einen Vertrag ab.

² Der Vertrag regelt insbesondere

- die Rechte und Pflichten der Sitz- und der Anschlussgemeinde,
- die Grundlage für den Investitionskostenverteiler,
- die Grundlage für den Betriebskostenverteiler,
- die Mitwirkungsrechte (Einsitznahme mit Entscheidungsbefugnis) der Anschlussgemeinde bei der die Abwasserreinigung betreffenden Entscheide der Sitzgemeinde.

Art. 3 Vertragsänderungen

¹ Änderungen des Vertrages bedürfen der Zustimmung der Einwohnergemeinde Marbach.

² Zuständig ist der Gemeinderat.

Art. 4 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2008 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 3. Dezember 2007

Marbach, 3. Dezember 2007

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Fritz Lötscher

Der Gemeindeschreiber: Anton Kaufmann